



I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
27.01.22	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan Nr. 1 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden für das Jahr 2022 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	019
28.01.22	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Gauersheim für das Jahr 2022 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	020

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
17.01.22	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Niederschrift der Jagsgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Weitersweiler, Bennhausen, Jakobsweiler	021

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden für das Jahr 2022 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Nachtragshaushaltssatzung und -plan Nr. 1 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden für das Jahr 2022

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2022 mit dem Nachtragshaushaltsplan wurde am 27.01.2022 dem Verbandsgemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2022 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 115), bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Verbandsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2022 mit dem Nachtragshaushaltsplan im Internet unter <https://www.kirchheimbolanden.de/de/vg-kirchheimbolanden-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-verbandsgemeinde-kirchheimbolanden.html> zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 31.01.2022 bis 14.02.2022) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2022 mit dem Nachtragshaushaltsplan, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Bürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Verbandsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 27.01.2022

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)
Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Gauersheim für das Jahr 2022 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Nachtragshaushaltssatzung und –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Gauersheim für das Jahr 2022

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2022 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 27.01.2022 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2022 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden) bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus bis auf weiteres geschlossen. Wir bitten deshalb um vorherige telefonische Anmeldung. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2022 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter <https://www.kirchheimbolanden.de/de/gauersheim-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-gauersheim.html> zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Gauersheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 31.01.2022 bis 14.02.2022) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2022 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 28.01.2022
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Wienpahl

(Wienpahl)
Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Weitersweiler, Bennhausen, Jakobsweiler;

hier: Öffentliche Auslegung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 07. Dezember 2021

Am 07. Dezember 2021, um 20:00 Uhr, fand im Bürgertreff in Weitersweiler, Am Sportplatz, eine Versammlung der Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Weitersweiler, Bennhausen, Jakobsweiler statt.

Die Niederschrift über den Verlauf dieser Versammlung liegt in der Zeit vom

31. Januar 2022 bis 11. Februar 2022

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 2 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen), Zimmer Nr. 2.14, während der üblichen Öffnungszeiten, montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend) sowie mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, öffentlich aus.

Bitte beachten Sie die, zu dieser Zeit, aktuellen Coronabestimmungen bezüglich der Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme, unter Tel.Nr. 06351/4909-43, zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Weitersweiler, den 17.01.2022
Für die Jagdgenossenschaft
Weitersweiler, Bennhausen, Jakobsweiler
In Vertretung

gez. Thomas Busch
Jagdvorsteher